

# Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Vorlage 2026/0158

öffentlich

Der Verbandsvorsteher

## Jahresabschluss 2025 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

### Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh  
27.05.2026 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Der vom Verbandsvorsteher aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum weitergeleitet.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten für den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

#### Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

### Erläuterungen:

Im Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Gemäß § 18 Absatz 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) finden für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes die Vorschriften der Städte und Gemeinden sinngemäß Anwendung mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die Rechnungsprüfung und den Gesamtabschluss. Gemäß § 95 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinden vermitteln. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 wird vom Vorstandsvorsteher aufgestellt und gemäß § 101 Absatz 1 in Verbindung mit § 95 Absatz 5 GO NRW an die Versammlungsversammlung zur Feststellung weitergeleitet. Diese leitet den Entwurf gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung zunächst zur Prüfung an die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum weiter.

Nach erfolgter Prüfung wird der Jahresabschluss durch die Versammlungsversammlung festgestellt. Gemäß § 75 Absatz 3 Sätze 2 und 3 GO NRW erhöhen Jahresüberschüsse, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die allgemeine Rücklage umgebucht werden.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

**Anlage(n):**

Entwurf des Jahresabschlusses des Schulzweckverbands Beckum-Ennigerloh zum 31.12.2025